



## Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

Der Tanz-Sport-Club Unterschleißheim (TSC) fühlt sich dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt verpflichtet. Der Vorstand, die Trainerinnen und Trainer, die Beauftragten und alle Mitglieder, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind sensibilisiert, die körperliche und seelische Unversehrtheit dieser zu garantieren.

Es werden niederschwellige Kontakt-Möglichkeiten betroffener Kinder und Jugendlicher eingerichtet, die Kontaktdaten werden öffentlich bekannt gegeben.

Der TSC gibt sich folgenden Regeln, die auch den Trainerinnen und Trainern sowie den Clubmitgliedern kommuniziert werden.

1. Alle Trainerinnen und Trainer, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder haben könnten, reichen im dreijährigen Rhythmus erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse dem Vorstand zur Kenntnisnahme ein.
2. Die Trainerinnen und Trainer unterzeichnen den Ehrenkodex zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.
3. Es ist untersagt Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche zu übergeben, es sei denn zu deren Geburtstag in der Gruppe.
4. Vertrauliche Gespräche werden mit „offener Tür“ und in Sichtweite anderer Personen geführt.
5. Der Umkleidebereich der Kinder und Jugendlichen wird von Erwachsenen nicht in 1:1-Situationen betreten, also nur, wenn 2 Personen oder mehr in diesem Bereich sind.
6. Fotos und Videos im Umkleidebereich sind verboten, es sei denn die fotografierte Person erklärt nachvollziehbar ihr Einverständnis.

7. Die Trainierinnen und Trainer achten darauf, dass fremde Erwachsene nicht allein mit einem Kind / Jugendlichen im Vereinsheim sind, es sei denn, es sind die eigenen Eltern.
8. Körperberührungen / Körperkontakt der Trainer und Trainierinnen im Rahmen des Trainings erfolgt nur nach klarer Zustimmung durch die Kinder und Jugendlichen. Das Verbot der Erziehungsberechtigten für Körperkontakt wird respektiert.
9. Einzeltrainings für Kinder und Jugendliche sind nur zulässig, wenn mindestens ein weiterer Erwachsener anwesend ist.
10. Die Mitnahme einzelner Kinder oder Jugendlicher im eigenen Auto durch Erwachsene – mit Ausnahme durch die eigenen Eltern – ist unzulässig.
11. Die Mitnahme einzelner Kinder oder Jugendlicher im eigenen Auto durch Erwachsene im Bedarfsfall (z.B. zur Heimfahrt nach dem Training, wenn öffentliche Verkehrsmittel ausfallen) muss dem Vorstand oder Dritten möglichst vorher, unbedingt aber unmittelbar danach angezeigt werden. Dies gilt nicht bei Abholung durch die eigenen Eltern.
12. Die Mitnahme von Kindern oder Jugendlichen in den Privatbereich der Trainer oder Trainierinnen oder sonstiger Erwachsener ist – mit Ausnahme der eigenen Eltern – nicht zulässig, muss im Fall einer Notwendigkeit dem Vorstand möglichst vorab kommuniziert werden.
13. Unsere Trainierinnen und Trainer sowie alle Erwachsene des TSC unterlassen sexistischen Bemerkungen.

Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe, auch über die sozialen Medien, werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Die Trainierinnen oder Trainer informieren nach Bedarf umgehend den Vorstand.

14. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen in den sozialen Medien und Messenger-Diensten ist untersagt, es sei denn, es handelt sich um Veröffentlichungen über öffentliche Auftritte nach Zustimmung durch die Betroffenen bzw. durch die Erziehungsberechtigten.
15. Einzelfotos und Videos dürfen von den Trainierinnen und Trainer sowie von Erwachsenen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten gemacht und auch nur privat genutzt werden (keine Veröffentlichung z.B. in sozialen Medien).

Der Vorstand

Version 1.0 / Stand 11.03.2025